

BEKANNTMACHUNG

Aufgrund des § 14 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes vom 28.02.2003 gebe ich hiermit den **Jahresabschluss 2022 des Zweckverbandes Schlüttsiel** bekannt.

1. § 14 Abs. 5 Nr. 1:

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss- bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang für:

Zweckverband Schüttsiel
Parkplatz, Serviceturm, Abwasser und Badestelle

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Beratungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekanntgeworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der von uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Itzehoe, den 18. Juli 2023

gez. Dipl.-Betriebswirt Jens Wulf-von Moers
Steuerberater
GMI Steuerberatungsgesellschaft mbH

2. § 14 Abs. 5 Nr. 3:

Zweckverbandsvorsteher Feddersen bedankt sich für die Ausführungen. Er verliest die Beschlussvorlage:

Feststellung des Jahresabschlusses:

Der von der G-M-I-Steuerberatungsgesellschaft mbH mit Plausibilitätsbeurteilungen aufgestellte Jahresabschluss 2022 des Zweckverbandes Schlüttsiel wird mit folgenden Eckdaten beschlossen:

Bilanzsumme:	296.941,39 €
Summe der Erträge:	40.571,54 €
Summe der Aufwendungen:	77.729,89 €
Jahresverlust:	- 37.158,35 €

Verwendung des Ergebnisses

Der Jahresverlust 2022 ist von den Verbandsmitgliedern im Rahmen der getroffenen satzungsmäßigen Aufgabenverantwortung unter der Berücksichtigung der bereits geleisteten Umlage, auszugleichen. Die Aufteilung auf die einzelnen Verbandsmitglieder stellt sich wie folgt dar:

Umlageberechnung 2022							
ZV-Mitglieder	EW	Aufgabenbereich A	Aufgabenbereich AA	Aufgabenbereich B	Aufgabenbereich C	Aufgabenbereich D	Gesamt
	31.12.2022 *	gemeinsame Finanzierung	gemeinsame Finanzierung Kläranlage 45 % Pellworm / 55 % Festlandgemeinden	Gemeinden Bargum, Bordelum, Langenhorn, Ockholm, Reußenköge	Amt Pellworm	Gemeinde Ockholm	
Gemeinde Bargum	645	-1.598,65 €	-894,52 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.493,17 €
Gemeinde Bordelum	2020	-5.006,63 €	-2.801,45 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-7.808,08 €
Gemeinde Langenhorn	3368	-8.347,69 €	-4.670,93 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-13.018,62 €
Gemeinde Ockholm	307	-760,91 €	-425,76 €	0,00 €	0,00 €	-192,00 €	-1.378,67 €
Gemeinde Reußenköge	321	-795,61 €	-445,18 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.240,79 €
Amt Pellworm	1477	-3.660,79 €	-7.558,23 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-11.219,02 €
Gesamt	8138	-20.170,28 €	-16.796,07 €	0,00 €	0,00 €	-192,00 €	-37.158,35 €

¹ : https://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Statistische_Berichte/bevoelkerung/A_1_1_j_S/A_1_1_j_22_SH.pdf vom 28.06.2023

1. Die Zweckverbandsversammlung beschließt einstimmig das Jahresergebnis 2022 und der Verwendung des Ergebnisses.

Stellv. Zweckverbandsvorsteher Dirk Albrecht bittet den Zweckverbandssammlung um Entlastung des Verbandsvorstehers.

2. Die Zweckverbandsversammlung erteilt dem Zweckverbandsvorsteher einstimmig die Entlastung.

4. § 14 Abs. 5 Nr. 4:

Der Jahresabschluss 2021, der Lagebericht 2021 sowie die Bescheinigung über Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen liegen in der Amtsverwaltung Mittleres Nordfriesland, Zimmer 212, Theodor-Storm-Straße 2, 25821 Bredstedt in der Zeit vom 07.03.2024 bis zum 15.03.2024 öffentlich aus.

Bredstedt, den 07.03.2024

gez.
Matthias Feddersen
(Zweckverbandsvorsteher)